

<p>Erklärung zur Lieferung und Vergütungszahlung für Erzeugungsanlagen</p> <p>im Stromverteilnetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG (SWAB EAG)</p>	<p>Eingangsvermerk der SWAB EAG:</p>	<div style="text-align: right;">  <p>STADTWERKE Annaberg-Buchholz</p> </div> <p>Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG Robert-Schumann-Straße 1 09456 Annaberg-Buchholz Telefon: 03733 5613-0 Telefax: 03733 5613-15 www.swa-b.de infoline@swa-b.de</p>
<p>1. Einspeisestelle Straße, H-Nr.: _____ Ort: _____ PLZ: _____</p>		
<p>2. Lieferung des eingespeisten Stroms</p> <p>Anlagenart : EEG KWK sonstigen Anlagennummer aus dem MaStR : EEG _____</p> <p>Lieferung an Netzbetreiber Lieferung an Stromhändler (Direktvermarktung)</p> <p>Im Falle der Lieferung an einen Stromhändler sind die Vorgaben aus dem Beschluss der Bundesnetzagentur (BK6-12-153) zur "Festlegung von Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom)" mit den Anlagen 1-3 anzuwenden. Für Anmelde- und Wechselprozesse müssen die Anlagen 2 und 3 vom Stromhändler bzw. Anlagenbetreiber genutzt werden. Zur Umsetzung müssen vertragliche Regelungen (Lieferantenrahmenvertrag) zwischen SWAB EAG und Stromhändler bestehen.</p>		
<p>3. Abrechnung und Vergütungszahlung Die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Stroms erfolgt im Gutschriftenverfahren. Das Abrechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.</p> <p>Anlagen mit registrierender Lastgangmessung (RLM) werden monatlich abgerechnet und vergütet. Anlagen mit Wirkarbeitsmessung (SLP) erhalten eine Abrechnung zum Ende des Abrechnungsjahres. Unterjährig sollen Abschläge wie folgt gezahlt werden:</p> <p>keine quartalsweise (3 Abschläge /a) monatlich (11 Abschläge /a nur für Anlagen > 10 kW ohne Speicher)</p> <p>Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich an der für das laufende Jahr zu erwartenden Gesamtvergütung (i.d.R. auf Basis der erzeugten Strommenge des Vorjahres) abzüglich der Kosten für Abrechnung und Messstellenbetrieb oder wird durch den Netzbetreiber pauschal festgelegt. Zahlungen erfolgen regelmäßig am 15. Tag des Folgemonats auf das unter 4. angegebene Konto (s.u.). Voraussetzung für die Abrechnung und Vergütung ist das rechtzeitige Vorliegen der zur Abrechnung erforderlichen Daten und ggf. Nachweise beim Netzbetreiber.</p>		
<p>4. Umsatzsteuer</p> <p>Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG verzichte(n).</p> <p>zuständiges Finanzamt: _____ anzuwendender Steuersatz: _____ % Umsatz- bzw. Einkommenssteuernummer: _____</p> <p>Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir Kleinunternehmer i.S.d. § 19 UStG bin/sind bzw. dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n).</p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; font-size: small;"> <p>Als Betreiber einer Erzeugungsanlage sind Sie automatisch Unternehmer und somit umsatzsteuerpflichtig, d.h. Sie müssen die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Sie erhalten vom Finanzamt die entsprechende Steuernummer. Sofern Ihr Umsatz gewisse Grenzen nicht übersteigt (22.000 €/a), können Sie von der "Kleinunternehmerregelung" Gebrauch machen. Dies ist beim Finanzamt anzuzeigen und entbindet Sie von der Pflicht zur Abführung der Umsatzsteuer.</p> </div>		
<p>5. Bankverbindung</p> <p>Kontoinhaber: _____</p> <p>IBAN : DE _____</p> <p>BIC: _____ Kreditinstitut : _____</p>		
<p>6. Gutschrift- bzw. Rechnungsanschrift</p> <p>Name/ Firma: _____ Straße, H-Nr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____</p>		
<p>Datum zu dem die Angaben wirksam werden. (Betrifft Änderung der Abrechnung von Bestandsanlagen)</p>		
<p>7. Bestätigung des Einspeisers</p> <p>_____ _____ Ort, Datum Unterschrift Einspeiser</p>		